

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 3

Artikel: Das Schloss Sargans
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Folgender Bericht stammt aus der Feder von Herrn a. Lehrer E. Geel, Sargans)

Liechtensteiner, die ihre Landesgeschichte gut studieren, wissen es: Auf dem Schloss Sargans sind dereinst auch wichtige geschichtliche Ereignisse inbezug auf ihr Ländle geschehen. Im letzten Mitteilungsblatt für die Schweizer in Liechtenstein ist auf eine diese Tatsächen hingewiesen worden. Erst im 14. Jahrhundert zeigte sich Schloss Vaduz in der Welt der Urkunden an: 1322 verpfändete Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans die Anlage an Ulrich von Mätsch. In einem alten Schlossführer von Sargans ist selbstverständlich der Grafengeschichte eine grosse Rolle eingeräumt. Sargans reicht mit seinem Grafentum und damit als gräfliches Schloss viel weiter zurück als das Schloss Vaduz. Just auf unserm Schlosse ist dann aber die Teilung der Grafschaft Sargans-Werdenberg in eine solche von den Grafen von Sargans und den Grafen von Sargans-Vaduz geschehen. Graf Rudolf von Sargans hatte zwei Söhne, nämlich Hartmann III und Rudolf IV. Sein Sohn Hartmann erhielt bei einer allgemeinen Güterteilung die Feste Vaduz und Zubehör. Diese Teilungsurkunde sei auf dem Schlosse Sargans gefertigt worden. Und so hat mir denn Lehrer Kind aus Balzers mit Stolz erzählt, dass einem Liechtensteiner auch das Schloss Sargans wie die Geburtsburg ihres Ländles vorkomme. Es ist ja schon bezeichnend, dass wir vom Sarganserschloss einen prächtigen Blick auch in das Liechtensteinische haben. Wie grüsst doch auf der Schlossterasse die Burg Gutenberg so malerisch schön über den Rhein. Just dieser Rhein war dereinst nicht Trennungsfluss für das Entstehen eines kräftigen Montfortergeschlechtes, von dem bekanntlich die ganze Burgherrlichkeit ältester Observanz sowohl dies- und jenseits des Rheines von Chur bis zum Bodensee oft auch Entstehen und Jugendträume erhielt. Wie Vaduz, war natürlich Sargans wohl nur Verwaltungsburg für die Dienstherren dieses feudalmächtigen Grafenstamms. Hier aber stossen wir auf die ersten geschichtlich steinernen Zeugen des Entstehens des Schlosses Sargans. Der Turm als Einzelgänger dominierte frühmittelalterlich und nicht umsonst hat die letzte und jüngste Aussenrenovation am Turme romanische Bauphasen zu Tage gefördert. Ob schon zur Römerzeit hier ein Wachturm stand, hat die neueste Forschung ehrlicherweise nie ganz zugegeben. Dass aber die mittelalterliche Blütezeit für das Sarganserschloss inbezug auf seine Bauphasen in der Folge die Hauptarbeit für das Entstehen des Palas war, das ist logische Konsequenz. Und so stammen denn alle Teile des heutigen Palas aus den Tagen der Entstehung gräflicher Herrschaft, wie Umwandlung dieses politischen Systems in eine auch nicht immer rühmlich zu nennende eidgenössische Landvogtszeit war. Doch wollen wir immerhin zugeben, dass dem heutigen Schlossbesucher von Sargans- und es lohnt sich immer, dieses zu besuchen, - diese Zeit nicht mehr so voller böser Landvogtstücke vorkommt. Heute noch haben Laien, wie Kenner von Burgen am Palas bei einem Rundgang durch ihn ihre Freude. Im 1. Stock laden freundlich die ehemaligen Wohnräume der Landvogtsleute die Besucher zum verweilenden Stelldich ein. Nennen wir nur das freundliche Agnesstübeli mit seinem Alkoven, den Ritter Georg mit seinem Dichterbild des Liedes "Lu-egid vu Bärg und Tal", die bäumige historische Schlossküche, und angelehnt an den Turm den "ältesten Graf", alles heute heimeliges Interieur mittelalterlichen Gepräges. Aber erst im 2. Hauptstocke, diese Geräumigkeit eines Vorsaales mit den kunstsinnigen Schränken und dann erst dieser Rittersaal von Format, Architektur und Wappenreichtum. Schlosskenner haben ihn schon als einen der schönsten von der ganzen Schweiz bezeichnet. Heute ist im Turme des Schlosses aber auch ein Heimatmuseum eingerichtet worden, das den Namen Sarganserland vollauf verdient. Was da an Geschichte, Tradition, Brauchtum und Folklore des Sarganserlandes gezeigt wird!

Die Spezialität eines Bergwerkmuzeums im obersten Stockwerk ist ein einziges schweizerisches Omen. Zu guterletzte: Muffig ist's auf unserm altehrwürdigen Schlosse auch wirklich nicht. Hat es doch ein Audienzstübli, will sagen ein Willkommstübli mit feurigem Tropfen und feiner Bedienung. Und was das Herz oder der Wein voll ist, der steigt auf die aussichtsreiche Schlossterasse und überschaut Burg und Berg und lässt sein Auge schweifen in die nähere und fernere Heimat und so kann jeder Auslandschweizer in Liechtenstein ein Ziel sicher immer wählen, wenn er kein Ausflugsziel mehr im Ländle findet: Das Schloss von Sargans.

Liechtenstein unterzeichnet
Abkommen mit der EWG

Zusatzabkommen

über die Geltung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweiz vom 22. Juli 1972 für das Fürstentum Liechtenstein

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

SEINE DURCHLAUCHT DER REGIERENDE FUERST VON LIECHTENSTEIN

Im Hinblick darauf, dass das Fürstentum Liechtenstein aufgrund des Vertrages vom 29. März 1923 mit der Schweiz eine Zollunion bildet, und dass dieser Vertrag nicht die Geltung aller Bestimmungen des zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz am 22. Juli 1972 unterzeichneten Abkommens für das Fürstentum Liechtenstein bewirkt,

Im Hinblick darauf, dass das Fürstentum Liechtenstein dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, dass alle Bestimmungen dieses Abkommens für Liechtenstein Wirksamkeit haben sollen,

Haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Das zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz am 22. Juli 1972 unterzeichnete Abkommen hat auch für das Fürstentum Liechtenstein Geltung.

Artikel 2

Zum Zwecke der Anwendung dieses Abkommens und ohne dessen Charakter als bilaterales Abkommen zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz zu verändern, kann das Fürstentum Liechtenstein seine Interessen durch einen Vertreter im Rahmen der schweizerischen Delegation im Gemischten Ausschuss wahrnehmen.

Artikel 3

Das vorliegende Zusatzabkommen wird von der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ratifiziert und von der Gemeinschaft abgeschlossen werden. Es wird gleichzeitig mit dem zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz am 22. Juli 1972 unterzeichneten Abkommen in Kraft treten und gilt, solange der Vertrag vom 29. März 1923 in Kraft bleiben wird.